

Name, Vorname des
Erziehungsberechtigten

Straße

Plz, Ort

Marienschule Münster
Hermannstraße 21
48151 Münster

GRUNDANTRAG auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Name, Vorname der Schülerin

geb. am:

Klasse

Schuljahr

Meine Tochter besucht folgenden Schulzweig Bilingual MNU

Ist die Marienschule das **nächstgelegene (bilinguale) Gymnasium** zum Wohnort

- Ja
 Nein: Das nächstegelegene Gymnasium ist:

Name der Schule: z. B. Gymnasium Nottuln

Der Weg zur nächstgelegenen Schule (einfach, nicht hin u. zurück) ist:

- mehr als 3,5 km lang (5 - EF) zwar kürzer als 3,5 km
 mehr als 5,0 km lang (Q1, Q2) zwar kürzer als 5,0 km

jedoch ist die Benutzung eines Verkehrsmittels erforderlich

- aus gesundheitlichen Gründen
Ein ärztliches Attest, aus dem sich der Grund und die Dauer der Behinderung ergibt,
und dass die Benutzung eines Verkehrsmittels zwingend geboten ist, beigelegt.
 weil der Schulweg besonders gefährlich bzw. ungeeignet ist.
Eine Bescheinigung des Ordnungsamtes bzw. der Polizei ist beigelegt.

Es soll(en) benutzt werden:

- öffentliche Verkehrsmittel:
 Bus (Stadgebiet Münster)
 Bus (Region Münsterland/z.B.Senden, Havixbeck, Nottuln)
 Zug

48151 Münster
Antoniuskirche

Ortsteil

von Haltestelle

bis Haltestelle

- Privatfahrzeug (Fahrrad, PKW, Motorrad)

Hinweis: Kosten für die Benutzung eines Privatfahrzeuges werden nur in den Ausnahmefällen erstattet, wenn entweder keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind oder diese unzumutbar verkehren. Eine genaue Begründung der Notwendigkeit unter Angabe von genauen Zeitangaben bezüglich Abfahrt, Ankunft, Unterrichtsbeginn etc. ist daher erforderlich (auf gesondertem Blatt).

Für Schülerinnen, welche die Entfernungsgrenze von 3,5 / 5,0 km überschreiten, zahlt das Land bis zum **nächstgelegenen Gymnasium** eine Pauschale bis max. 100,00€ pro Monat. **Sollten die tatsächlichen Fahrtkosten zur Marienschule diesen Betrag überschreiten, muss die Differenz von den Eltern der Schülerinnen getragen werden. Die Erstattung kann bis 3 Monate nach Schuljahresende (31.10.) erfolgen!**

Ich versichere, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich die Schulleitung von allen eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert unterrichten werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres werde ich eine etwa ausgehändigte Schulwegjahreskarte umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme und dadurch oder durch unrichtige Angaben (teilweise) mir nicht zustehende Leistungen erhalte, verpflichte ich mich hiermit, diese zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurückzuerstatten.

Datum, Unterschrift

SEITE 2
auszufüllen vom Schulträger (Schule)

Stempel der Schule

1. Die Schule ist die/das nächstgelegene Realschule/Gymnasium

2.1 Die im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte

- 3,5 km Grenze
- 5,0 km Grenze
wird überschritten

2.2 Die im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte

- 3,5 km Grenze
- 5,0 km Grenze
wird unterschritten
die vorgetragenen Gründe für die Benutzung eines Verkehrsmittel werden jedoch anerkannt.

Es besteht damit ein Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten

3. Es wird anerkannt die Benutzung

- eines öffentlichen Verkehrsmittel
- eines Schulbusses
- eines PKW`s
- eines Motorrades/Mopeds
- eines Fahrrades

Der Schulweg hin und zurück wird festgesetzt auf (auf-bzw.abgerundet)

_____ km.

4. Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde einholen ?
(nur in Fällen der Ziff. 2.11 und 2.53)

JA / NEIN

Datum

Unterschrift